

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 24.

Berlin, den 17. Juni 1881.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendungen, Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 18.

Achter Jahrgang.

Amthlicher Theil des Generalraths.

21. ord. Generalrathssitzung vom 8. Juni 1881.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Durchberathung der zurückgebliebenen Verbandstagsanträge, 3) Kassenbericht pro Mai, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Bungere und Grünert, unentschuldig Hr. Voigt. Das Protokoll der 20. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetragen.

Zu Punkt 1 liegt eine Zuschrift des Hrn. Nagel-Fürstenberg vor, in welcher sich derselbe bereit erklärt, in Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Besuch von Bonn durch den Hauptkassirer auch in Köln vorbereitende Schritte betreffs Gründung eines Ortsvereins unter den Malern daselbst zu thun, ebenso in Ehrenfeld bei Köln unter den Glasarbeitern. Was die Glasarbeiter in Ehrenfeld betrifft, so verzichtet der Generalrath überhaupt auf alle Schritte; bezüglich Köln's soll Hrn. Nagel's Anerbieten angenommen werden, sofern dadurch dem Gewerkeverein keine besonderen Kosten entstehen. Von Blankenheim wird mitgetheilt, daß es unserem Ortsverein daselbst gelungen sei, die zu zahlende Lokalmieth. auf 8 M. jährlich zu ermäßigen. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß. — In Veranlassung einer Zuschrift des Kassirers von Oberkassel, Hrn. Walter, hat der Hauptkassirer an denselben geschrieben, sofern er (W.) den Besuch von Oberkassel durch ihn (den Hauptkassirer) für unbedingt notwendig halte, möge er sich mit einem entsprechenden Antrage an den Generalrath wenden, der dann darüber entscheiden würde. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 erfolgt die Durchberathung der noch nicht erledigten Verbandstagsanträge, von welcher unseren Vertretern behufs Information über die Ansichten des Generalraths Kenntniß gegeben werden soll.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen im Mai in der Generalrathskasse 610,52 M., die Ausgaben 192,36 M., Bestand am 1. Juni 2409,36 M. — Im Extrafond betragen die Einnahmen — die Ausgaben 176,49, Bestand am 1. Juni 4749,11 M. — Von der Kasse für Arbeitslose sind unverändert 24,10 M. zurückgeblieben.

Zu Punkt 4 der L. D. werden aufgenommen von Königszell 2, Altwasser 1, Oberkassel 2 Mitglieder. Ausgeschlossen sind von Breslau: Schick, Dietrich; Schmiedefeld II: Merkel, M. Weiß; Schmiedefeld I: N. Vogert, Lindenlaub; Gotha: Werner, Möller; Wallendorf: E. Krüger, Gitter, Alpel, G. Helbig, A. Greiner, N. Krüger, V. Unger I, Pasold, G. Unger III, N. Scherf. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 1/2 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschiffsführer.

*) In der vorigen Nummer stand irrthümlich 20. ord. „Vorstandssitzung“, während es heißen sollte „20. ord. Generalrathssitzung vom 28. Mai 1881.“ D. Red.

Eine bedeutsame Urtheil über die Deutschen Gewerkevereine.
Von Hrn. Dr. Karl Walcker, Dozenten der Staatswissen-

schaften an der Universität Leipzig, Verfasser mehrerer verdienstvoller volkwirtschaftlicher Schriften, ist soeben ein ca. 11 Bogen umfassendes Werk herausgegeben worden, betitelt: Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Gewerkevereine. (Hirsch Duncker).*) Wir werden noch Veranlassung nehmen, auf das im Allgemeinen treffliche Werk nachstens eingehender zurückzukommen, halten es aber für angezeigt, zum Beweise dafür, daß sich die Freunde und Anhänger unserer Organisation auch in wissenschaftlichen Kreisen, was für uns gewiß von hoher Bedeutung ist, stetig mehrten, weitere Leser schon jetzt mit demselben durch Reproduktion des nachfolgenden Abschnittes bekannt zu machen.

Zwei landläufige Vorwürfe gegen die Gewerkevereine, schreibt Hr. Dr. Walcker, gehen darauf hinaus, daß die Letzteren bloß importirte englische Institutionen und nicht naturwüchsig entstanden seien. Beide Vorwürfe sind immer, oder in immer bloße Vorwände für reaktionäre und verkappt reaktionäre Gegner der Gewerkevereine. Sind denn die jüdisch-christliche und die griechisch-römische Kultur, das römische Recht, die Dampfmaschinen, die Eisenbahnen und Telegraphen, der Konstitutionalismus etc. auf deutschem Boden entstanden? Gneisenau's Plaidoyer für die allgemeine Wehrpflicht war nach dem General v. Fransecky zum Theil eine Folge der Siege der amerikanischen Milizen über die Engländer, bei denen Gneisenau stand, und Stein und Hardenberg waren Schüler A. Smith's, der seinerseits auf den Schultern der Physiokraten stand. Die preussische Verfassungs-urkunde ist zum Theil eine Nachahmung der belgischen, und selbst der alte und neue Kaisertitel ist undeutschen Ursprungs. Auch andere Völker bedenken sich nicht, Ausländisches nachzuahmen. Man denke z. B. an Montesquieu und an die englische Kommission, welche in den 1830er Jahren zum Studium der Stein'schen Städteordnung nach Preußen geschickt wurde, und an den Siegeslauf um die Welt, welchen die preussisch-deutsche allgemeine Wehr- und Schulpflicht 1866 ff. begann. Auch in England und Irland gewinnt die Idee der allgemeinen Schulpflicht, bzw. einer Stein-Hardenberg'schen Ablösungsgesetzgebung mehr und mehr Boden, und Comte übte einen großen Einfluß auf J. S. Mill und die übrigen englischen Radikalen aus. Fast die ganze Entwicklung der brandenburgisch-preussischen Militärkolonie beruhte

*) Dasselbe sei hiermit besonders für unsere Ortsvereinsbibliotheken aufs Beste empfohlen. Zu beziehen durch das Verbandsbureau, S. Alte Jakobstraße 64. Preis ca. 1,50 M.

auf einer nichts weniger als naturwüchsig-quietistischen Politik von „Blut und Eisen.“ Friedrich Wilhelm's IV. Wort, die deutsche Kaiserkrone könne nur auf einem Schlachtfelde gewonnen werden, ist bei Königgrätz und Sedan in Erfüllung gegangen. U. s. w.

Auch die Engländer selbst haben die eminente Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeiten und praktischen Schöpfungen Dr. W. Girsch's anerkannt. Eine englische, aus hohen Staatsbeamten und Notabeln bestehende, zur Untersuchung der Hülfs- und Bangesellschaften niedergeletzte königliche Kommission schloß sich 1874 in wesentlichen Punkten, zum Theil fast wörtlich, dem W. Girsch'schen Entwurfe eines deutschen Hülfskassen Gesetzes an (W. Girsch, Die Hülfskassen, 1876, S. 2, 6, 190). Ein englisches Glaubuch über die friendly societies hob die Verdienste der Girsch-Dunker'schen Gewerkvereine, insbesondere W. Girsch's Vergleich zwischen den Wirkungen des Zwangs- und des Freikassen-Systems, hervor und resumirte die Girsch'sche Widerlegung des angeblichen Bankrottes von 7's der englischen Hülfskassen sowie seine Ausführungen zu Gunsten der periodischen Sachverständigen-Prüfungen unter Oberaufsicht des Reichs-Gesundheitsamtes.

Auch die, wie erwähnt, ganz unabhängig von W. Girsch und F. Dunker entstandenen Gewerkvereine der Buchdrucker und Hutmacher beweisen den ächt nationalen Charakter dieser Institution, welche ja mit den althistorischen Gesellensverbänden und den Schulze'schen Genossenschaften zusammenhängt. Wenn wir die „naturwüchsig“ Entstehung der englischen Gewerkvereine slavisch nachahmen wollten, so müßten wir außerordentliche Thorheiten und noch Schlimmeres begehen, d. h. die Arbeiter unseres von Sozialisten unterwühlten und von drei Großmächten umgebenen Vaterlandes absichtlich, künstlich, in eine halb verzweifelte Stimmung versetzen (!); denn die englischen Gewerkvereine, welche im 18. Jahrhundert entstanden, waren eine Frucht einer Art Verzweiflung der Arbeiter, ähnlich wie die ungeheure Opferwilligkeit von 1813 eine Reaktion gegen die ungeheueren Bedrückungen der Bandanne, Davoust und Konforten war. Durch die oligarchische Mißregierung des 18. Jahrhunderts, durch Mißbräuche vieler Fabrikanten, durch die Leiden des Ueberganges zum Dampf- und Großbetriebe zc. waren die englischen Arbeiter in eine Stimmung gerathen, in der sie im 18. und zum Theil 19. Jahrhundert nicht selten schwere Ausschreitungen und Verbrechen begingen, z. B. Maschinen und Fabriken zerstörten, Morde

Feuilleton.

Lebensdauer und Beruf.

Die Lebensdauer des einzelnen Menschen ist ein ungewisses, unbestimmbares Ding. Wir sind nicht des folgenden Tages sicher und sorgen und schaffen, als hätten die Tage kein Ende. Das Unbestimmbare des Lebensabends für den Einzelnen ist für das wirtschaftliche Leben ein großes Glück. Doch ist Jedem sein Ziel gesetzt, und wenn wir das Gesetz der großen Zahlen in Anwendung bringen, so lassen sich allerdings ganz bestimmte Angaben über die Lebensdauer und die Wahrscheinlichkeit, ein bestimmtes Alter zu erreichen, machen. Wir kennen mit einiger Genauigkeit das mittlere Lebensalter beim Tode, wir kennen den Prozentsatz derjenigen, welche das sechzigste, das siebenzigste Jahr zc. erreichen.

Durchschnittswerte, aus großen Reihen von Beobachtungen entnommen, verlieren den schwankenden Charakter und stellen sich als ganz bestimmte Größen dar. Trotzdem sind sie keineswegs konstant. In ihnen liegt ja der Ausdruck für alle die Einflüsse, welche die Lebensdauer beeinträchtigen. Das Abhalten von Schädlichkeiten, verbesserte Wohnverhältnisse, bessere Ernährung — sobald in Folge fortschreitender Zivilisation größere Volksmassen an diesen Wohlthaten theilnehmen — können die Ziffern, welche das Durchschnittsalter beim Tode angeben, wesentlich verändern. Ein merkwürdiges Beispiel bietet die Stadt Genf. Dort war das Durchschnittsalter im 16. Jahrhundert 21 Jahre, im 17. Jahrhundert 25 Jahre, im 18. Jahrhundert 33 Jahre und im 19. Jahrhundert gar 42 Jahre. Doch sind auch solche Beispiele nicht selten, wo diese Zahlen im Gegentheil sich vermindern. Die Durchschnittswerte haben daher immer nur eine beschränkte Gültigkeit.

Bekannt ist, wie die sanitären Einrichtungen, Kanalisation, Zufuhr gesunden Wassers, Abbruch enger Vorgartiere zc. in den Großstädten auf die Sterblichkeitsverhältnisse eingewirkt haben. In Breslau kam früher 1 Todesfall jährlich auf 27 Einwohner, seit Errichtung einer Wasserleitung und anderer

und Blendungen von mißliebigen Arbeitern begingen u. s. w. Eine solche Naturwüchsigkeit ist wahrlich nicht nachahmenswerth! Auch in England giebt es übrigens längst in den mittleren, höheren und höchsten Klassen zahlreiche Gönner und Förderer der loyal gewordenen Gewerkvereine, während sich die höheren Klassen in Frankreich in der Regel von allen Arbeitervereinen fern halten und dadurch wesentlich zur Förderung des Sozialismus beitragen, wie der englische Jurist und Gewerkvereins-Freund Harrison (im Holzkendorff-Brentano'schen Jahrb. für Gesetzg. 1878 S. 670) treffend ausgeführt hat. Was wollen die raktionären Gegner der Gewerkvereine denn eigentlich? Wollen sie Männern wie A. S. Franke, B. A. Huber, Wichern, Schulze-Delitsch, W. Girsch u. A. das Recht absprechen, sich um die unteren Klassen zu kümmern, weil die Genannten Glieder der höheren Klassen waren, bezw. sind? Läuft denn Das nicht auf den sozialdemokratischen Schwindel hinaus, daß die höheren Klassen eine „reaktionäre Masse“ seien, von der die Arbeiter fern gehalten werden müßten?

Auch der bisherige „geringe“ Erfolg der Gewerkvereine beweist keineswegs, daß sie nicht naturwüchsig sind und keine Zukunft haben. Wenn man die außerordentlich ungünstigen Zeitverhältnisse, die zahllosen Hindernisse, Schikanen zc. berücksichtigt, mit welchen die Gewerkvereine 1868 ff. bis zur Gegenwart zu kämpfen hatten, so muß man sich eher darüber wundern, daß die Gewerkvereine überhaupt entstanden und gewachsen sind, als darüber, daß sie so „geringe“ Erfolge aufzuweisen haben. Auch der mächtige Baum der Schulze'schen Genossenschaften ist übrigens aus kleinen Anfängen entstanden. Nach Janson's Angabe (in den Eisen. Verh. vom 11. Oktober 1874) verweigerte „die Polizei“ den von den Gewerkvereinen erbetenen polizeilichen Schutz gegen Sozialdemokraten, welche die Gewerkvereins-Versammlungen sprengten, d. h. einen Landfriedensbruch begingen, der nach Art. 125 des Reichsstrafgesetzbuches bei den Rädelsführern mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft wird. Der Ausdruck „die Polizei“ ist natürlich ungenau, es handelt sich nur um gewisse Polizeibeamte gewisser Orte. An und für sich scheinen die behaupteten Tatsachen indeß nur zu wahr zu sein. Auch von glaubwürdigen Nationalliberalen zc., z. B. von sehr reichen, den Gewerkverein gleichgültig, wenn nicht feindlich gegenüberstehenden Fabrikanten kann man ganz Aehnliches über die Sprengung fortschrittlicher Versammlungen durch Sozialdemokraten hören. Es gab und giebt partikuläristische und nichtpartikuläristische

Reformen (1872—75) war das Verhältnis 1:30. In Hamburg kamen vor der Kanalisation auf 1000 Todesfälle 48 in Folge von Typhus, in den Jahren 1845—1853, während des Fortschreitens der Kanalisationsarbeiten, betrug die Typhusrate nur 39, in den ersten 8 Jahren (1862—67) betrug sie nur noch 22 auf 1000 Tode.

Aber nicht sowohl die allgemeineren Durchschnittsziffern der Lebensdauer der Bevölkerung in Stadt und Land sollten hier in Betrachtung gezogen werden, sondern vielmehr die Unterschiede solcher Zahlenwerthe, welche sich aus der verschiedenen Lebensführung, aus Beschäftigung und Beruf ergeben. Auch darüber haben in neuerer Zeit sehr viele Ermittlungen stattgefunden, am ausführlichsten sind sie von Oldendorff zusammengestellt. Ich folge hier in diesen Angaben den Mittheilungen und Ausführungen des Dr. W. Popper in Prag.*

Es ist statistisch seit lange festgestellt, daß die Wohlhabenden, welche sich besser zu nähren und zu kleiden vermögen, als die Armeren, die gesunder wohnen zc., eine längere Lebensdauer aufweisen. Nach dem Statistiker Körösi in Pest erreichen die die Reichen ein Durchschnittsalter von 38,4, die Wohlhabenden von 20,6, die Armen von 13,6 und die Dürftigen von 12,2 Jahren. Das Durchschnittsalter beim Tode, nach Ausschluß der Kinder bis zu 5 Jahren berechnet, stellt sich in Pest bei der ärmeren Klasse auf 39 Jahre, wenn aber diese Personen in Kellerwohnungen sich aufhalten, so beträgt das Durchschnittsalter 2 Jahre weniger.

Nach Konrad in Halle waren dort von den über 30 Jahre alt-gestorbenen Männern bei den

Höheren Ständen	58,5 pCt.
Subalternebeamten, Händlern zc.	49,5 „
Handwerkern	38,4 „
Arbeitern	36,0 „

(Fortsetzung folgt.)

* Ueber Lebensdauer und Beruf von Dr. W. Popper, herausgegeben von dem Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag.

Feudale, denen, gleich gewissen Ultramontanen, sozialdemokratische Wahlen viel lieber sind, als fortschrittliche, nationalliberale, oder gemäßigte konservative, weil sie nämlich nicht ohne Grund von der Voraussetzung ausgehen, daß man sozialistische Wahlergebnisse zu einer reaktionären Gesetzgebungs- und Verwaltungspolitik „fruktifizieren“ könne.

Auch manche wirtschaftliche und politische Sünden, die von gewerkschaftlicher Seite begangen wurden, schädeten übrigens der Gewerkschaftsbewegung. Dahin gehört z. B. die von Bamberger mit Recht getadelte Haltung, welche der „Gewerksverein“ 1872 gegenüber dem Abg. H. C. v. Unruh und dem Pro-nunciamento der streikenden Arbeiter der Pflug'schen Fabrik einnahm.

Der Waldenburger Strike scheint mir dagegen prinzipiell gerechtfertigt, wenn auch in taktischer Beziehung ein Mißgriff gewesen zu sein. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß auch gescheiterte Strikes den Arbeitern und überhaupt dem Gemeinwohl nützen können, indem sie zur Verhütung, oder Abstellung verschiedener Mißbräuche beitragen, wie Brentano u. A. treffend ausgeführt haben.

Eins der wichtigsten Hemmnisse, um nicht zu sagen das wichtigste Hemmnis des Wachstums der Gewerkschaften bestand und besteht ferner darin, daß die Arbeiter, welche den Gewerkschaften beitreten, Gefahr liefen, doppelt zahlen zu müssen, nämlich für die Gewerkschaften und für verschiedene andere Hilfskassen, welche gesetzlich, oder wenigstens thatsächlich Zwangskassen waren, bzw. sind, oder gar ihr Brod zu verlieren. Bis zum Reichs-Hilfskassengesetz von 1876 wurden preussische Gewerkschaften, trotz gegentheiltiger ministerieller und gerichtlicher Entscheidungen, von Lokalbehörden häufig gezwungen, zu den Zwangskassen beizutragen, und zahllose Vergleiche und Fabrikarbeiter sind noch heute rechtlich, oder wenigstens thatsächlich gezwungen, einer Knappschäfts- oder Fabrikklasse beizutreten, weil sie sonst keine Arbeit erhalten, und treten sie aus, so verlieren sie ihre Beiträge, wenn nicht gar ihr Brod. Ein Waldenburger Arbeiter verlor z. B. nach W. Pirsch 1870 150 Thlr., die er in 23 Jahren in die Knappschäfts-kasse gezahlt hatte. Er verlor diese für einen Arbeiter sehr beträchtliche Summe lediglich wegen seines Beitritts zum Gewerksverein, und mußte ohne jegliche Unterstützung als rechtloser Bettler in die Welt hinauswandern. In England waren und sind Zwangskassen dagegen so unbekannt, daß die englische Sprache nicht einmal ein Wort dafür hat. Auch die mächtige Gegnerschaft vieler Altgesellen gegen die Gewerkschaften ist hier zu erwähnen. Ein Redner im Liberalen Verein zu Elbing bemerkte hierüber 1881 (nach dem G. B.): „Besonders seien es die Herren Altgesellen, die sich gegen die Gewerkschaften sperren. Weshalb? Weil sie fürchten, die freien Tage zu verlieren und die Vergütungen, die sie aus ihrer Tasche nicht bezahlen können. Sobald wirkliche Hilfskassen eintreten, fallen auch die Zopf-gelder fort.“ Viele Arbeiter ließen sich ferner durch die niedrigen Prämien lokaler Hilfskassen verlocken, ohne zu bedenken, daß es auch hier hieß „billig und schlecht.“ In manchen Gegenden kamen auch partikularistische, oder ultramontane Antipathien gegen die „preussischen“ Gewerkschaften ins Spiel. Dazu kamen die Korn-sölle und Lohnreduktionen von 1879 ff. u.

Wenn die Gewerkschaften früher oder später von mächtigen Fabrikanten, Freihändlerführern, preussischen Staatsmännern und überhaupt von der öffentlichen Meinung moralisch, aber wirksam unterstützt werden, z. B. indem auch Fabrikarbeitern, Vergleichen und ländlichen Arbeitern die thatsächliche Freiheit des Eintritts in die Gewerkschaften gewährt wird, so werden allmählich Hundert-tausende, ja Millionen den Gewerkschaften beitreten. Wieviel auf die Unterstützung oder Bekämpfung einer Sache von Seiten der Staatsgewalt ankommt, erzieht man auch daraus, daß sowohl der Katholizismus, als der Protestantismus in den religiösen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts nur dort siegten, wo sie die Staatsgewalt für sich hatten und daß deutsche Kinder, Lands-kleute Goethe's, Schiller's, Humboldt's u. A., unter dem Mülhler-schen System von geistlichen (ultramontan-feudalpolnischen) Schul-inspektoren in Posen und Oberschlesien polonisiert wurden.

Die erwähnte moralische Unterstützung der Gewerkschaften durch das Reich und die öffentliche Meinung ist aber eine bloße Frage der Zeit.

Die Arbeiterversicherung in England.

Wie in England in Folge der Bedeutung der Industrie und der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes die Genossenschaftsbewegung früher als in anderen Ländern entstand

und die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhenden Assoziationen zur Blüthe gelangten, so zeigen sich hier auch die ersten Spuren der Hilfskassen der arbeitenden Klassen für Fälle der Noth, wie Krankheit und Arbeitsunfähigkeit durch Alter oder Invalidität. So lange die Beschränkungen des Zunftwesens, die Koalitions- und Freizügigkeitsverbote bestanden, konnte sich das Versicherungswesen der arbeitenden Klassen nicht entwickeln, da der städtische Handwerker in Krankheit und Noth bei der Gesellen-Verbindung Hilfe fand und der an die Scholle gebundene ländliche Arbeiter von der Gemeinde unterstützt werden mußte. Ein Umschwung trat mit der Lockerung des Zunftzwanges und der Abschaffung der Koalitionsverbote gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein, beschleunigt durch Einführung der Freizügigkeit und deren notwendige Folge, die Steigerung der Armenlast der Gemeinden neben dem erhöhten Wohlstande. Als die Armenunterstützungen in den Gemeinden mit Großindustriebetrieb eine fast unerschwingliche Höhe erreichten, trat in England zum ersten Male das Projekt hervor, die Lohnarbeiter zum Beitritt in Hilfskassen zur gegenseitigen Unterstützung, i. g. friendly Societies, freundliche Gesellschaften, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts überall verbreitet waren, zu zwingen.

Diese Erscheinung war jedoch nur eine vorübergehende, da der Klassenzwang der englischen Rechtsanschauung fremd ist, weshalb die Gesetzgebung das freiwillige Klassenwesen durch Privilegien zu fördern suchte und hierdurch um so erheblichere Resultate erzielte, weil das neue Armeengesetz von 1834 von dem strengen Prinzip ausging, daß alle arbeitsfähigen Hilfsbedürftigen in Arbeitshäusern unterzubringen seien, was die Lohnarbeiter auf's äußerste anspornte, aus eigener Kraft für sich Förtory zu treffen. Ein Gesetz vom Jahre 1824 gewährte den freiwilligen Hilfsvereinen, die Einregistrierung vorausgesetzt, alle Vortheile der juristischen Persönlichkeit, namentlich das Recht Eigenthum zu erwerben, Rechtsgeschäfte abzuschließen, bei Gericht klagend aufzutreten u. s. w.

Der Zweck dieser Friendly Societies besteht darin, in Krankheitsfällen, für die Zeit der Invalidität und zum Begräbniß an die Hinterbliebenen der Ablebenden Unterstützungen zu gewähren. Sie wurden in England ein Institut von wahrhaft nationaler Bedeutung, welches in seiner mannigfachen, jedoch auf gemeinsamer Grundlage ruhenden Verzweigung nicht nur ein enges und festes Verhältniß der Mitglieder begründet, sondern ihnen die Sorge für die Zukunft abnimmt, und hierdurch die günstigsten Rückwirkungen auf die intellektuellen und sittlichen Eigenschaften der arbeitenden Klassen ausübt. Bei allen diesen Klassen besteht vollständige Klassenfreiheit mit Selbstverwaltung, die Mittel werden aber von den Theilnehmern aufgebracht, nirgends sind die Arbeitgeber zu Beiträgen verpflichtet.

Im Jahre 1875 existirten allein in England und Wales 32,000 solcher Hilfskassen mit 4 Millionen Mitgliedern und mindestens ebensoviel an den Benefizien beteiligten Personen, im Ganzen sonach 8 Millionen versicherter Personen, größtentheils dem Arbeiterthum angehörig. Bei rund 23 1/2 Millionen Einwohnern kam ein freiwillig versichertes Mitglied auf noch nicht 6 Bewohner, das Vermögen der Klassen betrug 12 Millionen Pfund Sterling = 240 Millionen Mark. Vergleichen wir hiermit die Ergebnisse in Preußen vor Erlass des Reichs-Hilfskassengesetzes, so finden wir circa 7000 gewerbliche Unterstützungskassen mit kaum 1 1/4 Millionen Mitglieder und einem Gesamtvermögen von 5 1/2 Millionen Thalern. Daneben gab es 90 Knappschäftsvereine mit circa 250,000 Mitgliedern und 10 1/2 Millionen Thalern Vermögen, was bei rund 24 3/4 Millionen Einwohnern je ein versichertes Mitglied auf über 18 Einwohner ausmachte, also ein mehr als dreimal ungünstigeres Verhältniß als in England. Nach den amtlichen Berichten betrug die Zahl der englischen Hilfskassen 1874: 21,647 und wurde berechnet, daß vielleicht je eine von drei Seelen an je einer Hilfskasse theilhaftig sei.

In diesen Zahlen sind nicht die Hilfskassen der Gewerkschaften ausgenommen, die in den letzten 30 Jahren zur größten Bedeutung gelangten. Die englischen Gewerkschaften sind Verbindungen von Lohnarbeitern eines bestimmten Gewerbes zum Schutze und zur Förderung ihrer Rechte und Interessen. Sie entstanden in der Zeit, als der Aufschwung der englischen Industrie dem Kapital ein immer größeres Uebergewicht über die bloße Arbeit verschaffte und dadurch die Mißbräuche des Truck-systems, der übermäßigen Arbeitszeit, der Frauen- und Kinder-ausbeutung, der Lohnherabsetzung u. s. w. herbeiführte. Früher

war das Hauptmittel zur Durchführung aller Forderungen die Strikes; seit neuerer Zeit ist die Thätigkeit eine friedlichere geworden und macht sich allgemein die Tendenz geltend, durch Schiedsgerichte und Einigungsämter Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu schlichten. Der eigentliche Zweck der Gewerkvereine Englands, welche durch die Verzweigung lokaler Ortsvereine über das ganze Land unter zentraler Leitung ein nationales Gepräge erhalten, ist die Sicherung des Arbeiters in allen Lebenslagen und wird auf die Krankenpflege und Versorgung bei dauernder Arbeitsunfähigkeit besondere Sorgfalt verwendet.

Den Stützpunkt der englischen Gewerkevereinsbewegung bilden die Vereinigte Gesellschaft der Bergleute in Manchester und der Gewerkeverein der Maschinenbauer, welcher letzterer 1851 seine Thätigkeit mit 5000 Mitgliedern begann und 1875 390 Ortsvereine mit 45,000 Genossen zählte. Die riesige Ausdehnung dieses Vereins über England, Schottland und die Kolonien hindert nicht die strengste Einheit in Verwaltung und Finanzen, sowie eine vollständige Zentralisation, wonach z. B. alle Ortsvereine nur Unterabteilungen der Zentralfelle in London sind. Die Einnahmen bestehen aus Eintrittsgeldern, Wochenbeiträgen und außerordentlichen Erhebungen bei besonderem Bedürfnis. Jedes Mitglied zahlt, je nach dem Alter 15 Sh. bis 2 Pfd. 10 Sh. Eintrittsgeld und als regelmäßigen Beitrag 1 Sh. die Woche, sonach für das ganze Jahr 52 Mk. Alle Unterstützungen an hilfsbedürftige Mitglieder beweisen, daß der Verein eine Versicherungsgesellschaft; dazu gehört die Krankenunterstützung mit 10 Sh. während 26 Wochen, und 5 Sh. für alle weiteren Wochen der Krankheit. Ferner wird eine Altersunterstützung gewährt, wobei ein Mitglied, um sie zu erhalten, 50 Jahre alt, arbeitsunfähig, seit 18 Jahren dem Vereine angehört sein muß, in welchem Falle 7 Sh. wöchentlich bezahlt werden. War ein Mitglied 25 Jahre im Verein, so erhält es 8 Sh. wöchentlich, wenn 30 Jahre 9 Sh. Bei dauernder Arbeitsunfähigkeit, z. B. durch Verunglückung, wird eine einmalige Versicherungssumme von 100 Ltr. = 2000 Mk. bezahlt.

Welche enorme Ausdehnung die Leistungen dieses Gewerkevereins erreichten, beweist eine Zusammenstellung aus 1875, wonach sich folgende Ausgaben ergeben: Geschenk 31,560 Pf. St., Krankenunterstützung 22,495, Altersunterstützung 11,109, Unfallunterstützung 1800, Begräbnisunterstützung 7889, Wohlthätigkeitskasse 2737, Unterstützung anderer Gewerke 3592. Mit Recht hat die englische Gesetzgebung eine Institution, welche die ruhige volkwirtschaftliche und soziale Entwicklung der Arbeiter sichern soll, gefördert, während die Vereinsgesetze in Deutschland bis auf die neueste Zeit dem Gedeihen der Arbeiterverbände hindernd im Wege standen. Neben diesen Vereinen giebt es in England noch von Eisenbahngesellschaften für ihre Bediensteten gegründete Hilfskassen, Sparkassen und wohlthätige Vereine zur Unterstützung der Arbeiter. In der neuesten Zeit bemühen sich auch die Lebens- und Rentenversicherungsanstalten die arbeitende Klasse zum Abschluß von Versicherungen heranzuziehen.

Verschiedenes.

Der 7. ord. Verbandstag nimmt am 19. Juni in Stuttgart seinen Anfang. Mögen die Beratungen desselben unserer Organisation von Neuem zum Segen gereichen.

Das Unfallversicherungsgesetz hat nunmehr auch die zweite Lesung glücklich überstanden. In Bezug auf das Schicksal des Gesetzes lesen wir in der Tagespresse: „Sowohl in konservativen als Zentrumskreisen hält man es jetzt für ziemlich gewiß, daß das Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen werde, da das Zentrum auch in dritter Lesung ohne den Versuch der Amendierung einstimmig gegen den Staatszuschuß stimmen wird. Unter diesen Umständen glaubt man, daß es vielleicht möglich sein wird, in dritter Lesung nach erfolgter entscheidender Abstimmung über den § 13 die weitere Berathung abzubrechen. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn seitens des Bundesrathes die Vorlage zurückgezogen, resp. auf eine weitere Diskussion verzichtet wird.“ — Eine weitere Version lautet: „In Reichstagskreisen unterzieht man sich am Montag lebhaft über das Schicksal des Unfallversicherungsgesetzes. Vielfach trat die Nachricht auf, daß der Reichskanzler das Gesetz auch ohne Staatszuschuß annehmen werde; von mehreren Seiten wurde hervorgehoben, daß der Reichskanzler fordere, die Arbeiter von dem Prämienbeitrage gänzlich zu dispensiren und zu bestimmen, daß der Betriebsunternehmer die ganze Prämie auf sich nehmen solle. Dieser Antrag hat

bereits die Fortschrittspartei in der Kommission und im Plenum gestellt, derselbe ist aber nach Bekämpfung Seitens der Regierung abgelehnt worden. Andererseits verlautet wieder, daß der Reichskanzler unter Verzicht auf den Staatszuschuß den § 13 des Unfallgesetzes auch nach den Beschlüssen zweiter Lesung, wonach der Betriebsunternehmer zwei Drittel, der Arbeiter ein Drittel zahlt, annehmen werde. Es fragt sich dabei nur, ob auch die Publikation des Gesetzes erfolgen wird. Während der Sitzung trat das Gerücht auf, daß die Reichsregierung bei der Aussichtslosigkeit des Zustandekommens des Unfallversicherungsgesetzes dasselbe zurückziehen und nicht mehr zur dritten Lesung kommen lassen wolle. Man bezeichnet der Volksztg. jedoch aus unrichtigen Kreisen das Gerücht als unbegründet. — Wie man sieht, sind die verschiedensten Nachrichten über das Gesetz im Umlauf.

Vereins-Nachrichten.

§ Sighendorf b. Schwarzburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 4. Juni 1881. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Adalb. Müller eröffnet die Versammlung um 7 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern und theilt mit, daß der erste Vorsitzende H. Sch. schriftlich entschuldigt habe. Tagesordnung: Punkt 1, Zahlen der Beiträge, Punkt 2, Ausscheidung von Mitgliedern. Punkt 1 wurde durch Beitragszahlung erledigt. Bei Punkt 2 meldete sich Hermann Fischer, Reinhold Volkmann und Ferdinand Weidhase ab, ersterer übersiedelte nach Köschig,*) zweiter ist auf Reisen. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung. — Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2, Geschäftliches. Der Kassirer Edmund Rosenbusch machte die Mittheilung, daß sich das Mitglied Raimond Walder vom 30. Mai an krank gemeldet hat und ist selbiger wegen besserer Abwartung nach Rudolstadt ins Krankenhaus übersiedelt. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.
August Müller, stellvertr. Schriftführer.

*) Das Mitglied hätte nicht nötig gehabt, dieser Uebersiedelung wegen aus dem Verein zu scheiden, vielmehr war es ihm auf Grund § 4 des Statuts gestattet, demselben als auswärtiges Mitglied ferner anzugehören.
D. Red.

* Sterbetafel.

* **Altwasser.** 1) Hermann Ulls, Porzellandreher, geb. den 12. Juli 1840, gest. den 12. Mai 1881 an Schwindsucht. Krank 1 Jahr und 5 Monate. Bis zur Aussteuerung Mitglied des Gewerkevereins und der Krankenkasse.

2) Hermann Wittig, Porzellandreher, geb. den 15. April 1844, gest. am 23. Mai 1881; endete sein Leben in Tieffium durch Uebersahren auf der Eisenbahn.

* **Budau.** Eduard Vogt, Kaufmann, (geb.?), gestorben den 8. Juni 1881 im Bad Lippspringe. Langjähriges Mitglied des Gewerkevereins.

Briefkasten der Redaktion.

J. Klieber-Oberhausen. Ihre Versammlungsanzeige für den 13. Juni traf erst nach Fertigstellung des Blattes hier ein und konnte deshalb in voriger Nummer nicht mehr Aufnahme finden. — Was das Protokoll betrifft, so müssen Sie erst das Datum angeben, um beurtheilen zu können, ob dasselbe hier eingetroffen.

Versammlungskalender.

* **Königszell.** Ortsversammlung Sonnabend, den 18. d. M., Abends 8 1/2 im Gasthof zur preussischen Krone. T. O.: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Darnach Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. T. O.: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankenkassenkontrollenre, 3. Vorschläge und Beschwerden.
Dawald Hannig, Schriftführer.

* **Budau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Juni 1881, Abends 8 Uhr im Seiberlich's Restaurant. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Anmeldung von Mitgliedern, 3. Geschäftliches, 4. Anträge und Beschwerden, 5. Fragelasten. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (e. P.). Tagesordnung: 1. Bericht der Krankenkassenkontrollenre, 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
H. Strauß, Schriftführer.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. Juni 1881, Abends 7 1/2 Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge oder Beschwerden.
August Großer, Schriftführer.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 61.
Das **Verbandsverhältnis gemäß dem heutigen Recht**, von Hugo Brentano. 4,50 M.
Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung, von Dr. Max Girsch. 3 M.
Die Invaliden-Pensionskassen und die Gesetzgebung, von F. Wöllmer. 60 Pf.
Der industrielle Großbetrieb und die Arbeiterbewegung, mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkevereine, von Dr. Schulze-Delely. 20 Pf.
Die Deutschen Gewerkevereine und ihr neuer Gegner, von Dr. Max Girsch. 40 Pf.